

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung des  
Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 07.03.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Gottfried Hampf**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 7 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses sind 7 anwesend.

**Bayersdorfer Sieglinde**  
**Eichner Bernhard**  
**Ingerl Helmut**  
**Krisch Heinrich**  
**Landersdorfer Martin**  
**Staudinger Ludwig** als Vertretung für Kuttenlochner Alfred

Es fehlten entschuldigt:

**Kuttenlochner Alfred** (Ab 19:10 als Beisitzer anwesend)

Unentschuldigt:

Zusätzlich anwesend:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

**1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“**

Errichtung eines Holzschuppens auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/31 der Gemarkung Viecht, Ortsteil: Viecht, Dahlienstraße 13.

Die Mitglieder des Bauausschusses erteilen die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd“.

**Beschluss:**

**7/0**

**2. Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle, Gemarkung Berghofen**

Errichtung einer Lagerhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil: Haselfurth, Bichlmannstraße 7

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth“ in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenzen im Westen des Grundstückes. Wegen des Nachweises der notwendigen Stellplätze muss der Antragssteller entweder die Grundstücke mit Flur-Nr. 1753/1 und Flur-Nr. 1753/16 zu einem Grundstück verschmelzen oder auf das Grundstück mit Flur-Nr. 1753/16 eine Grunddienstbarkeit eintragen lassen.

**Beschluss:**

**7/0**

**3. Sanierung des Hartplatzes bei der Volksschule in Kronwinkl**

Der Bürgermeister informiert das Gremium darüber, dass der Belag auf dem Hartplatz neben der neu errichteten Doppelturnhalle von Ost nach West gebrochen ist und voraussichtlich komplett erneuert werden muss. Nach Meinung verschiedener Firmenvertreter müssen beim Unterbau Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Nach den ersten Kostenschätzungen wird die Sanierung des Hartplatzes ca. EUR 40.000,- kosten. Vor der endgültigen Ausschreibung soll das Leistungsverzeichnis und das Abnahmeprotokoll von der Ersterstellung in Augenschein genommen werden, ob eventuell beim Bau bzw. bei der Abnahme leichte Schäden festgestellt wurden.

**ohne Beschluss**

**4. Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz an der Volksschule in Kronwinkl**

Im Zuge der Erstellung einer Löschwasserzisterne sollte beim Schulsportplatz eine automatische Beregnungsanlage installiert werden. Mit der derzeitigen Bewässerung ist es schwierig, den Sportplatz ausreichend zu bewässern und in Schuss zu halten. Gerade

während der Ferienzeit oder an heißen Sommertagen sollte der Schulsportplatz in den Nachtstunden bewässert werden und nicht während des Tages, wo das Wasser sofort verdunstet.

Nach Einholung von Angeboten bei verschiedenen Firmen liegen die Kosten bei ca. EUR 25.000,--. Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Angebote für die Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage einzuholen und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Beschluss:****7/0**

### **5. Informationen des Bürgermeisters**

Bei einem nicht genehmigten Bauvorhaben im Ortsteil Weixerau (Fertigarage) wurde vom Landratsamt ein Baustopp verfügt. Im Vorfeld war der Antragsteller/in im gemeindlichen Bauamt und hat sich über Baumöglichkeiten einer Garage auf besagtem Grundstück informiert. Der zuständige Mitarbeiter gab die Auskunft, dass auf dem Grundstück nach geltendem Baurecht ein Gebäude mit 50 m<sup>2</sup> oder 75 m<sup>3</sup> gebaut werden darf, da sich dieses Grundstück nicht in einem Bebauungsgebiet befindet, sondern in einem Dorfgebiet.

Nachdem die Lage der geplanten Garage nicht bekannt war, konnten vom gemeindlichen Bauamt keine weiteren Auskünfte in Bezug auf Abstandsflächen, Grenzbebauung, usw. gegeben werden. Momentan sind auf der Baustelle die Fundamente fertig betoniert. Das Landratsamt wird sich mit den zuständigen Behörden auseinandersetzen und die Sachlage klären.

Bgm. Held informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Eröffnung der Isar-Vilstaler-Ausstellung am Freitag, den 11.03.2011. Der gesamte Gemeinderat ist hierzu um 13:00 Uhr in die Veranstaltungshalle bei Möbel Biller herzlichst eingeladen. Eine separate Einladung wird hierzu noch gesondert versandt.

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Gottfried Hampf